

Vollmacht
für die Abholung meiner eID-Karte

Meine Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich bevollmächtige

Name, Vorname, Geburtsdatum

mit der Abholung meiner neuen eID-Karte im Bürgeramt der Stadt Brühl.

Zur neuen eID-Karte gebe ich folgende Erklärungen ab:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PuK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt

JA (Geben Sie den PIN-Brief nicht der bevollmächtigten Person mit.)

NEIN (PIN-Brief ist nicht vorhanden → Eine Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht möglich - bitte Erklärung zu 1a) bzw. 1b) beachten)

1a) Bei der Antragstellung hatte ich schriftlich angegeben, dass der PIN-Brief ausnahmsweise direkt an die Personalausweisbehörde gesandt werden soll. Eine Aushändigung des PIN-Briefes erfolgt nur an mich persönlich, eine Vertretung ist nicht möglich.

1b) Der PIN-Brief sollte direkt an meine Anschrift gesandt werden. Bisher habe ich diesen Brief nicht erhalten. **In diesem Fall ist eine Abholung nur von mir persönlich möglich.**

Hinweise: Die von mir bevollmächtigte Person weist sich durch einen gültigen Personalausweis oder Pass oder z.B. einen aktuellen Führerschein aus.

Ort, Datum, Unterschrift